

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Breitenfelde für das
Gebiet: Luckesberg nördlich der L 200 / Borstorfer Straße, westlich der vorhandenen
Bebauung der Straße „Am Sportplatz“, den bestehenden Sportplatz einschließend
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Breitenfelde bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) in der Sitzung am 24.06.2019 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Der geänderte Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Plan, die Begründung sowie die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse o.ä.) werden ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung, im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden bereitgehalten.
Die Planunterlagen sind ebenfalls unter folgender Adresse öffentlich einsehbar: www.amt-breitenfelde.de
Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 (1) BauGB).
Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Mölln, den 04.09.2019
Amt Breitenfelde – Die Amtsvorsteherin – gez. Dibbern

23178401_011019

LN 5-9, 19